

# **Das neue Einstufungsverfahren für Stoffe in Wassergefährdungsklassen**

**im Rahmen der  
Informationsveranstaltung 10./11. Oktober  
2013 in Berlin**

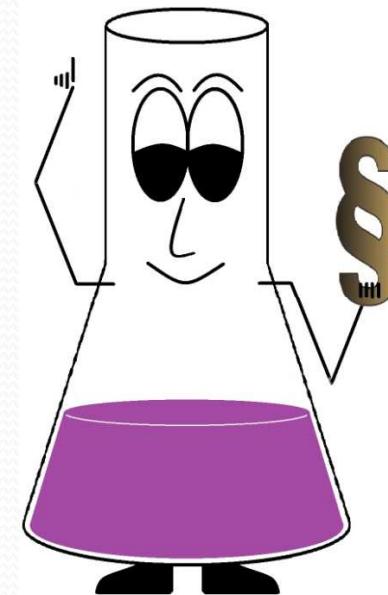
**Die neue Bundesverordnung über Anlagen  
zum Umgang mit wassergefährdenden  
Stoffen (AwSV)**

# Gesetzliche Grundlagen

§ 62 WHG vom 31. Juli 2009

„(3) **Wassergefährdende Stoffe** ...sind feste, flüssige und gasförmige Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.

- (4) Durch **Rechtsverordnung** können nähere Regelungen erlassen werden über
1. Die Bestimmung der wassergefährdenden Stoffe und ihre Einstufung entsprechend ihrer Gefährlichkeit, über eine hierbei erforderliche Mitwirkung des Umweltbundesamtes und...“



## Stoffe / Gemische

Ein „**Stoff**“ ist ein chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch Herstellungsverfahren, einschließlich der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigungen, aber mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die von dem Stoff ohne Beeinträchtigung seiner Stabilität und ohne Änderung seiner Zusammensetzung abgetrennt werden können.

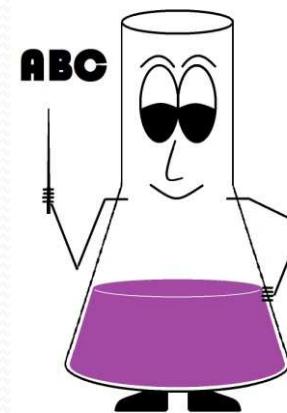
Ein „**Gemisch**“ besteht aus zwei oder mehreren Stoffen.

(Im Folgenden geht es nur um „Stoffe“.)

# Grundsätze

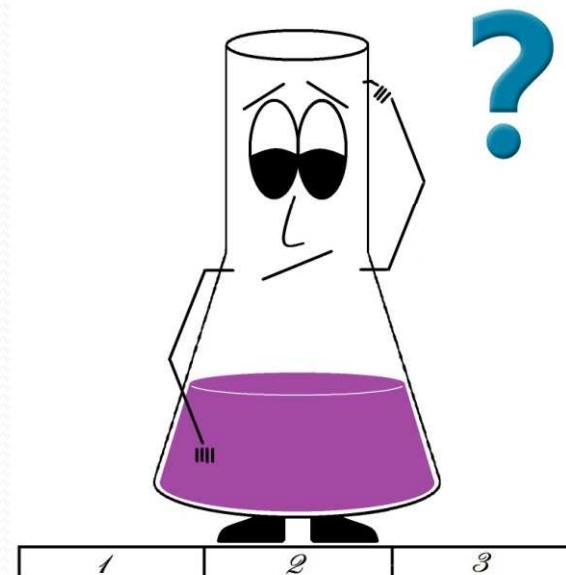
Stoffe und Gemische, mit denen in Anlagen umgegangen wird, werden entsprechend ihrer Gefährlichkeit als nicht wassergefährdend (nwg) oder in eine der folgenden Wassergefährdungsklassen (WGK) eingestuft:

- WGK 1: schwach wassergefährdend,
  - WGK 2: deutlich wassergefährdend,
  - WGK 3: stark wassergefährdend.
- 
- Darüber hinaus gibt es allgemein wassergefährdende (awg) Stoffe
  - Solange Stoffe und Gemische nicht eingestuft sind, gelten sie als stark wassergefährdend.



# Grundschema des Verfahrens der Selbsteinstufung

- Fachliche Selbsteinstufung
- Dokumentation
- Überprüfung
- Entscheidung
- Veröffentlichung



# Selbsteinstufung

Soll in einer Anlage mit einem Stoff umgegangen werden, ist dieser vom Betreiber einzustufen:

Die Selbsteinstufung ist nach Maßgabe von Anlage 2 Nummer 1 zu dokumentieren (Dokumentationsformblatt 1 → später).

# Methodische Vorgaben

- Wurden aus wissenschaftliche Prüfungen an dem jeweiligen Stoff
  - **R-Sätze** gemäß den Anhängen I und VI der Richtlinie 67/548/EWG oder
  - **Gefahrenhinweise** nach den Anhängen I,II und VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeleitet, werden diesen **Bewertungspunkte** nach Anlage 1, Nr. 4.2 zugeordnet.
- Wurden keine wissenschaftlichen Prüfungen durchgeführt, werden **Vorsorgepunkte** zugeordnet.
- Aus der Summe der Bewertungs- und Vorsorgepunkte wird die **Wassergefährdungsklasse** ermittelt.

# Wissenschaftliche Prüfungen

- **Säugertoxizität** (akute orale + dermale Toxizität)
- Auswirkungen auf die Umwelt – akute Toxizität:

Fisch



Daphnia



Alge



- Biologische Abbaubarkeit
- Bioakkumulationspotential

# Vorsorgepunkte

- **4** Vorsorgepunkte – keine Informationen zu akute orale und dermale Toxizität
- **8** Vorsorgepunkte – keine Informationen zu Auswirkungen auf die Umwelt
  - **2** Vorsorgepunkte – leichte biologische Abbaubarkeit nachgewiesen und kein Bioakkumulationspotential

# Vorsorgepunkte

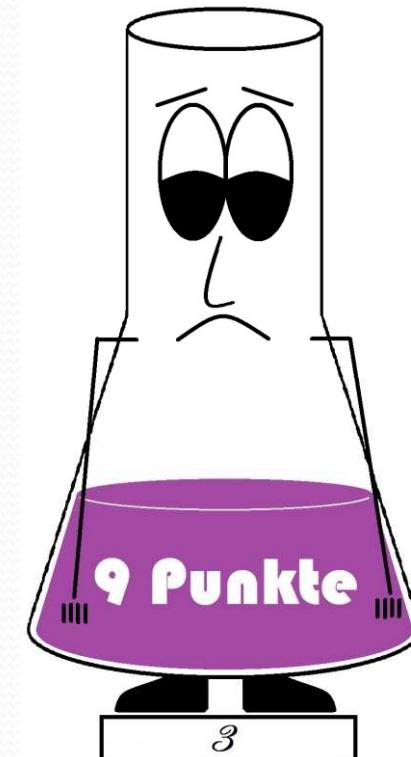
Es sind keine R-Sätze oder Gefahrenhinweise bekannt.

- **8** Vorsorgepunkte – Fisch/Daphnia/Alge  $< 1$  mg/l; keine leichte biologische Abbaubarkeit; Bioakkumulationspotential
- **6** Vorsorgepunkte - Fisch/Daphnia/Alge  $> 1 < 10$  mg/l; keine leichte biologische Abbaubarkeit; Bioakkumulationspotential
- **4** Vorsorgepunkte - Fisch/Daphnia/Alge  $> 10 < 100$  mg/l; keine biologische Abbaubarkeit
- **2** Vorsorgepunkte - Fisch/Daphnia/Alge  $> 100$  mg/l; keine leichte biologische Abbaubarkeit; Bioakkumulationspotential

# Wassergefährdungsklasse (WGK)

Summe der Bewertungs- und Vorsorgepunkte:

- 0 bis 4 Punkte - **WGK 1**
- 5 bis 8 Punkte - **WGK 2**
- > 8 Punkte - **WGK 3**



# Dokumentationsformblatt 1 für Stoffe

Ausgewählte Angaben für die Selbsteinstufung von Stoffen:

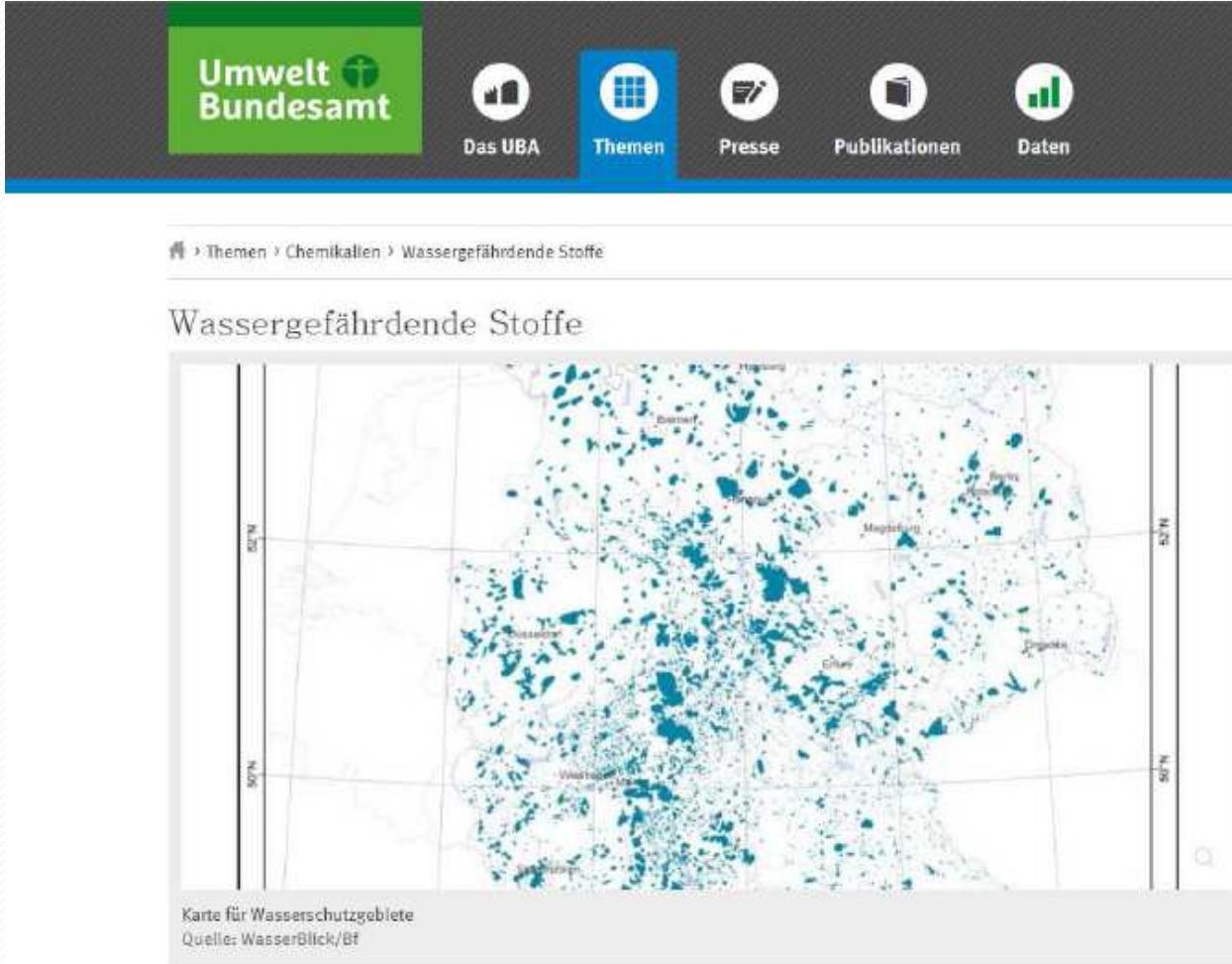
- Chemisch eindeutige Stoffbezeichnung
- EG-; CAS-; Index-Nummer
- R-Sätze; Gefahrenhinweise
- Bewertungspunkte, Vorgabewerte, Gesamtpunktzahl
- Wassergefährdungsklasse
- Name, Anschrift, Datum

# Dokumentationsformblatt 1 für Stoffe

Zusätzlich, wenn bekannt und zugänglich:

- Aggregatzustand, Dampfdruck, relative Dichte
- Wasserlöslichkeit, Verteilungsverhalten
- Akute orale und dermale Toxizität
- Toxizität gegenüber 2 aquatischen Arten
- Biologische Abbaubarkeit
- Für nicht wassergefährdend – vollständige o.g. Angaben
- Für Polymere besondere Zusätze

<http://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/wassergefaehrdende-stoffe>



The screenshot shows the homepage of the Umwelt Bundesamt (Umweltbundesamt) website. The header features the UBA logo and navigation links for 'Das UBA', 'Themen', 'Presse', 'Publikationen', and 'Daten'. A search bar is also present. The main content area is titled 'Wassergefährdende Stoffe' and displays a map of Germany with numerous blue dots representing water protection areas. Below the map is a caption: 'Karte für Wasserschutzgebiete' and 'Quelle: WasserBlick/Bf'. To the right, a sidebar titled 'Themen' lists 'Chemikalien', 'Wassergefährdende Stoffe' (which is highlighted in blue), 'Rechtliche Regelungen', and 'Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe'. A 'Ansprechpartner' section provides contact information for the Ökotoxikologielabor IV 2.4, including the address 'Schichauweg 58 12307 Berlin' and the phone number '030-8903-4233'. A 'Verwandte Artikel' section includes a link to 'Cylindrospermopsin'.

# Datenbank Rigoletto

<p>► <a href="#">Hilfe</a></p> <p>► <a href="#">Startseite</a></p> <p>► <a href="#">anmelden</a></p>
<p><b>Auskunft</b></p> <p>► <a href="#">Anfrage</a></p> <p>► <a href="#">Antwort</a></p>
<p>► <a href="#">Download</a></p> <p>► <a href="#">Häufig gestellte Fragen</a></p>
<p>► <a href="#">WGK-Suche</a></p>
<p>► <a href="#">Deutsch</a>   ► <a href="#">English</a></p>

**Rigoletto**

[Startseite](#) | [Impressum](#) | [Umweltbundesamt.de](#) | [Bund.de](#)

## Willkommen bei Rigoletto

---

### Wassergefährdende Stoffe

Zum Schutz der Gewässer müssen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen so gebaut und betrieben werden, dass keine Verunreinigung oder nachteilige Veränderung der Gewässer zu besorgen ist. Dazu müssen die in den Anlagen verwendeten Stoffe auf ihre wassergefährdenden Eigenschaften untersucht und eingestuft werden. Die Einstufung erfolgt nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999. Die Novelle der VwVwS vom 27. Juli 2005 trat am 1. August 2005 in Kraft. Hierbei werden drei Wassergefährdungsklassen (WGK) unterschieden:

1: schwach wassergefährdend  
2: wassergefährdend  
3: stark wassergefährdend

Die Einstufung eines Stoffes in Wassergefährdungsklassen kann erfolgen durch

- Nennung des Stoffes in Anhang 1 oder 2 der VwVwS,
- dokumentierte WGK-Dokumentation nach Anhang 3 der VwVwS,
- Beschuß der "Kommission Bewertung wassergefährdender Stoffe" (KBwS) zur Aufnahme in Anhang 1 oder 2 bei der nächsten VwVwS-Novelle.

Die Dokumentations- und Auskunftsstelle wassergefährdender Stoffe im Umweltbundesamt nimmt die Einstufungen von Stoffen nach Anhang 3 der VwVwS entgegen. Einstufer werden gebeten, für die Dokumentationen ein ► [Formblatt](#) zu verwenden.

Die WGK eines Stoffgemisches kann nach Anhang 4 der VwVwS entweder über eine Rechenregel aus den Wassergefährdungsklassen der Komponenten oder auf Basis von Prüfdaten am Stoffgemisch ermittelt werden.

Für die Einstufung des Gemisches anhand der Einstufungen der Komponenten muss gegebenenfalls die krebserzeugende Wirkung der Komponenten berücksichtigt werden. Diese kann aktuell unter ► <http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=cla> (select an item: Search Annex 6) ermittelt werden.

Die WGK-Einstufungen von Gemischen werden nicht zentral gesammelt und veröffentlicht.

Version 2.4 vom 30.9.2009

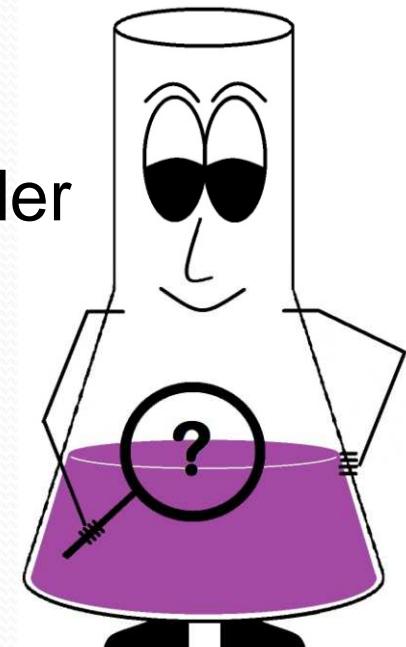
### Informationsseiten

- [Haftungsausschluß](#)  
► [Links](#)

# Die Rolle des Umweltbundesamtes (UBA)

## Kontrolle und Überprüfung

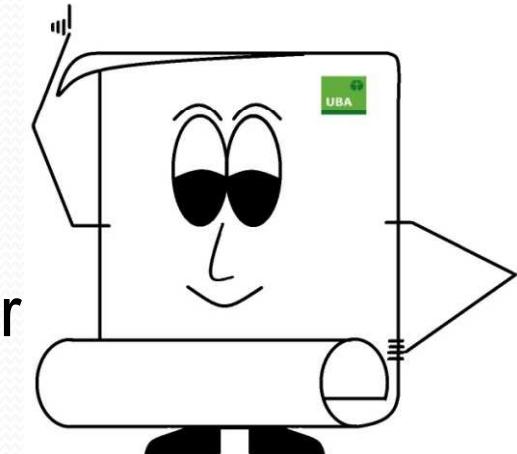
- Das UBA kontrolliert die Dokumentationen auf **Vollständigkeit und Plausibilität**. Der Betreiber wird verpflichtet, alle erforderlichen Informationen beizubringen.
- Das UBA prüft stichprobenartig die **Qualität** der Dokumentationen anhand von Prüfberichten, Literatur u.a. geeigneten Unterlagen. Der Betreiber wird verpflichtet, alle dokumentierten Angaben zu belegen.



# Die Rolle des Umweltbundesamtes (UBA)

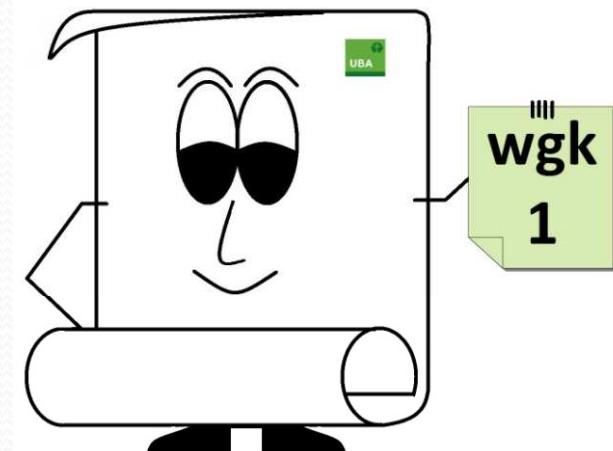
## Entscheidung

- Das UBA trifft die **Entscheidung** über die Einstufung eines Stoffes in eine Wassergefährdungsklasse (WGK).
- Die Rechtsqualität ist ein Verwaltungsakt in Form einer **Allgemeinverfügung** (Verwaltungsverfahrensgesetz).
- Mit dem Bescheid wird nicht nur eine bestimmte Einstufung festgestellt und mitgeteilt, sondern es folgen daraus auch **Verpflichtungen**, an die der Anlagenbetreiber ist.



# Die Rolle des Umweltbundesamtes (UBA) Veröffentlichung

- Das UBA gibt die Entscheidung über die Einstufung dem **Betreiber** in schriftlicher Form bekannt.
- Da die Entscheidung des UBA nicht nur einen Betreiber, sondern mehrere bindet, ist diese im **Bundesanzeiger** öffentlich bekannt zu geben.

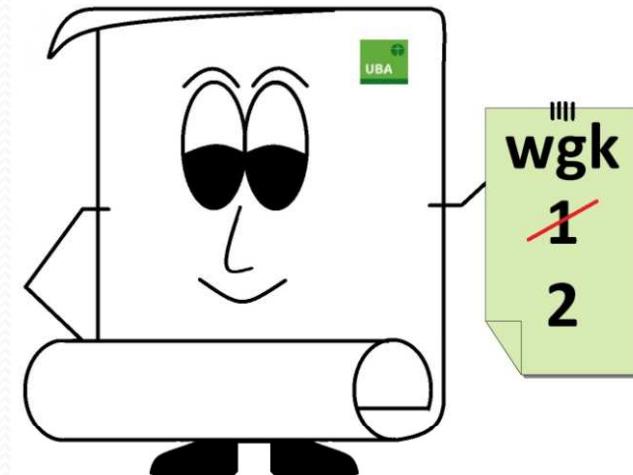


# Widerspruch

- Gegen eine Allgemeinverfügung kann jeder Betroffene innerhalb einer Frist **Widerspruch** bei der erlassenden Behörde (UBA) einlegen.
- Bei Nichtabhelfen eines Widerspruchs wird ein **Widerspruchsbescheid** erlassen.
- Gegen diesen kann der Betroffene eine **Anfechtungsklage** erheben.

# Änderungen - Mitteilungspflicht

- Liegen dem Betreiber Erkenntnisse vor, die zu einer Änderung einer Einstufung führen können, muss er diese unverzüglich schriftlich dem UBA mitteilen.



Liegen dem UBA Erkenntnisse vor, die eine Änderung einer Einstufung erfordern, nimmt es diese vor.

# Die Rolle des Umweltbundesamtes (UBA) spezielle Fälle

- Das UBA kann unabhängig von einer Selbsteinstufung eine Einstufung vornehmen.
- Vorliegende eigene Erkenntnisse und Daten sowie Stellungnahmen der KBwS können für eine Einstufung berücksichtigt werden.
- Das UBA kann Stoffe zu Stoffgruppen zusammenfassen.

# Selbsteinstufung - Ausnahme

- Wird die Einstufung eines Stoffes nach dieser Maßgabe unzureichend abgebildet, kann eine abweichende Einstufung vorgeschlagen werden.
- Der Vorschlag für eine abweichende Einstufung ist ausführlich zu begründen und mit entsprechenden Unterlagen zu belegen.

# Selbsteinstufung - Ausnahmen

Die Verpflichtung zur Selbsteinstufung **gilt nicht**:

- Stoffe nach §3 Absatz 2 und 3 (allgemein wassergefährdend, Lebensmittel, Tierfütterung),
- Stoffe und Stoffe in Stoffgruppen, die bereits im Bundesanzeiger veröffentlicht sind,
- Stoffe, die unabhängig von ihren Eigenschaften als stark wassergefährdend betrachtet werden,
- Stoffe, die im intermodalen Verkehr umgeschlagen werden

# WGK-Suche



Für Mensch und Umwelt

► [Hilfe](#)

► [Startseite](#)

► [anmelden](#)

Auskunft

► [Anfrage](#)

► [Antwort](#)

► [Download](#)

► [Häufig gestellte Fragen](#)

► [WGK-Suche](#)

► [Deutsch](#) | ► [English](#)

Version 2.4 vom 30.9.20

## Rigoletto

[Startseite](#) | [Impressum](#) | [Umweltbundesamt.de](#) | [Bund.de](#)

### WGK-Suche

Daten vom Freitag, 30. August 2013

► [zurücksetzen](#)

<b>Stoffbezeichnung</b>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Weitere Namen bei der Suche einbeziehen	
<b>Option zur Suche</b>	<input checked="" type="radio"/> enthält <input type="radio"/> beginnt mit <input type="radio"/> endet mit <input type="radio"/> exakt		
<b>CAS-Nummer</b>	<input type="text"/>	<b>EG-Nummer</b>	<input type="text"/>
<b>Kenn-Nummer von</b>	<input type="text"/>	<b>Kenn-Nummer bis</b>	<input type="text"/>
<b>WGK</b>	<input type="text"/>	<b>Status</b>	<input type="text"/>
<b>Datum der Einstufung von</b>	<input type="text"/> (tt.mm.jjjj)	<b>Datum der Einstufung bis</b>	<input type="text"/> (tt.mm.jjjj)
<input checked="" type="radio"/> Sortierung nach der Stoffbezeichnung		<input type="radio"/> Sortierung nach der Kenn-Nummer	
<input type="button" value="suchen"/>			

► [Download der kompletten Daten](#) Download der Daten der WGK-Suche als ZIP-Datei

# Suchergebnis

► [Hilfe](#)

► [Startseite](#)

► [anmelden](#)

Auskunft

► [Anfrage](#)

► [Antwort](#)

► [Download](#)

► [Häufig gestellte Fragen](#)

► [WGK-Suche](#)

► [Deutsch](#) | ► [English](#)

Version 2.4 vom 30.9.2009

## Rigoletto

[Startseite](#) | [Impressum](#) | [Umweltbundesamt.de](#) | [Bund.de](#)

### Suchergebnis

Daten vom Freitag, 30. August 2013

► [zurück zur Suche](#)

Anzahl der Treffer: 10

Klicken Sie auf die Kennnummer, um weitere Details anzuzeigen.

Kenn-Nummer	St.	Stoffbezeichnung	Datum der Einstufung	WGK
► <a href="#">1</a>	W	Acetaldehyd	27.07.2005	1
► <a href="#">2</a>	W	Acetamid	27.07.2005	1
► <a href="#">3</a>	W	Acetanhydrid	27.07.2005	1
► <a href="#">4</a>	W	Acetessigsäureethylester	27.07.2005	1
► <a href="#">5</a>	W	Acetessigsäuremethylester	27.07.2005	1
► <a href="#">6</a>	W	Aceton	27.07.2005	1
► <a href="#">7</a>	W	Acetoncyanhydrin	27.07.2005	3
► <a href="#">8</a>	W	Acetonitril	27.07.2005	2
► <a href="#">9</a>	W	Acrolein	27.07.2005	3
► <a href="#">10</a>	W	Acrylnitril	27.07.2005	3

**Vielen Dank für Ihr Interesse !**

**Einladung zur Diskussionsrunde  
zum ersten Vortragsblock**

**Wir freuen uns auf Ihre Fragen und  
Anregungen**